

**Verfahren:** 1069 Berliner Str./Bredde **Verfahrensstand:** Erneuerung des Aufstellungsbeschlusses

**Datum:** 14.07.09/R 106.13

Untersuchungsrahmen zur Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a bis i BauGB

<b>Schutzgüter und Umweltbelange</b>	<b>§ 1 Abs. 6 BauGB</b>	<b>vorhandene Informationen, mögliche planungsrelevante Auswirkungen</b>	<b>Auswirkungen *) (ja / nein)</b>	<b>Untersuchungsumfang, Untersuchungsraum, Bewertungsverfahren</b>
Flora, Fauna	Nr.7 a	keine besonderen Vegetationsstrukturen, einige Bäume, darunter ein Naturdenkmal angrenzend an das Plangebiet	ja	Einmessen der Krone des Naturdenkmals
Boden	Nr. 7 a	innerstädtischer Siedlungsbereich, überwiegend versiegelt, Altstandorte, Untersuchungen liegen vor	ja	Auswertung vorhandener Informationen
Wasser	Nr. 7 a	Wupper grenzt an das Plangebiet, Mühlengraben (Gewässerstatus wurde aufgehoben) verläuft verrohrt durch Plangebiet, mit wechselnden Grundwasserständen ist zu rechnen	nein	siehe Empfehlungen
Luft /Klima	Nr. 7 a	Stadtkern-Klimatop (problematischer Luftaustausch, höhere Schadstoffbelastung der Luft), aus stadtklimatischen Gesichtspunkten sanierungsbedürftig	nein	siehe Empfehlungen
Wirkungsgefüge	Nr. 7 a	nicht betroffen		
Landschaft	Nr. 7 a	nicht betroffen		
Biolog. Vielfalt	Nr. 7 a	nicht betroffen		
Mensch und Bevölkerung	Nr. 7 c	erhebliche Vorbelastungen durch Verkehrsemissionen/Schwebe-bahn, B 7, evtl. Gewerbe, angrenzend Wohnbebauung	ja	Schallgutachten unter Berücksichtigung der Planung und des Bestandes
Kultur- und sonstige Sachgüter	Nr. 7 d	Ältere gewerblich genutzte Gebäude	nein	
Wechselwirkungen zwischen 7 a, c, d	Nr. 7 i	nicht betroffen		
Vermeidung von Emissionen	Nr. 7 e	Anschluss an das Fernwärmenetz möglich	nein	
Umgang mit Abfall + Abwasser	Nr. 7 e	Nutzung der vorhandenen Infrastruktur	nein	
Umgang mit Energiebedarf	Nr. 7 f	nicht betroffen	nein	
Erhaltung der Luftqualität	Nr. 7 h	siehe Luft/Klima	nein	
Schutzkategorien	Nr. 7 g	Naturdenkmal Nr. 6.01 Platane (Platanus acerifolia) ragt mit der Krone in das Plangebiet hinein		
<b>Ergebnis:</b>		Eine formelle Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB ist abhängig von der geplanten Größe des neuen Einzelhandelsbetriebes evtl. erforderlich.		
mitzuprüfende Alternativen und Empfehlungen, Fazit		Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach UVPG ist voraussichtlich aufgrund der Planungen erforderlich. Aufgrund der klimatisch-lufthygienischen Vorbelastungen des Plangebietes sollten die Festsetzungen getroffen werden, um zumindest die vorhandene Situation nicht zu verschlechtern, sondern möglichst zu verbessern. Hierzu zählen die Festsetzung von Dachbegrünung, von Bäumen entlang der Grundstücksgrenze zur Straße Bredde, Festsetzung von Bäumen im Bereich ebenerdiger Parkplatzbereiche sowie Regelungen zum Fernwärmeanschluss. Die Ergebnisse der Altlastenuntersuchung und des Sanierungskonzeptes sind zu berücksichtigen. Ausschluss von Bebauung im Kronenbereich des Naturdenkmals zuzüglich 2 m (aufgrund der vorhandenen Situation sind Stellplätze möglich). Bautechnische Berücksichtigung der wechselnden Grundwasserstände.		

\*) „ja“ nur dann, wenn die Auswirkungen voraussichtlich erheblich sind (§ 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB)